



BS-Beschluss öffentlich
B575-21/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1064
Erfassungsdatum: 09.06.2017

Beschlussdatum:
17.07.2017

Einbringer:
Oberbürgermeister, Gleichstellungs-
und Familienbeauftragte

Beratungsgegenstand:
Votum zum Mehrgenerationenhaus „Aktion Sonnenschein“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	12.06.2017	6.4		10	0	0
Hauptausschuss	03.07.2017	5.1	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	17.07.2017	8.2		mehrheitlich	0	3

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: _____ **Termin:** _____

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, das Mehrgenerationenhaus „Aktion Sonnenschein“, auch in den nächsten vier Jahren (2017-2020), in ihre Koordinierung der vorhandenen und zukünftig geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einzubinden. Mit Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung soll dies zunächst für die Jahre 2017 und 2018 gewährleistet werden.

Sachdarstellung/ Begründung

Mehrgenerationenhäuser sind inzwischen unverzichtbare Anlaufstellen für aktive Senioren und Seniorinnen geworden. Neben den bekannten Strukturen der Vereine und Verbände, bieten diese Häuser einer wachsenden Bevölkerungsgruppe neue Möglichkeiten sich im Alter am gesellschaftlichen Leben mit eigenen Ideen und ehrenamtlichen Engagement zu beteiligen. Herzstück dieses Mehrgenerationenhauses ist der „Monte Treff“-Ein Treff für Jung und Alt, Groß und Klein. Dabei steht die Montessoripädagogik im Mittelpunkt. Nachweislich bietet diese

Pädagogik Ansätze die gleichermaßen für Kinder, deren Elterngeneration und Senioren geeignet sind, um gemeinsam Selbstständigkeit zu erfahren. Ziel ist es generationsübergreifend voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen.

Auf Grund von Evaluierungen zum Nutzen dieser Häuser startete am 01. Januar 2017 das Bundesministerium ein neues Bundesprogramm zur Förderung der vorhandenen und neu zu schaffenden Mehrgenerationshäuser. Die „Aktion Sonnenschein“ ist eines dieser neuen Häuser.

Ein wesentlicher Förderbestandteil des Bundesförderprogramms ist das Bekenntnis der Kommunen zu ihren Mehrgenerationenhäusern. Mit einem Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft soll das Mehrgenerationenhaus in der Kommune verankert werden. Wie im vorangegangenen Förderprogramm beläuft sich die jährliche Gesamtfördersumme je Haus auf 40.000 Euro (Bundeszuschuss 30.000 Euro und Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro von Kommune, Landkreis oder Land).

Die Kofinanzierung ist mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	11102.54193000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	10.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2017	10.000		0
	2018	10.000		0